
| Der Apostolische Stuhl | | | |
|--|---|-----|--|
| Nr. 232 | Botschaft von Papst Franziskus zum 4. Welttag der Großeltern und älteren Menschen am 28. Juli 2024 | 355 | |
| Generaldekret der Deutschen Bischofskonferenz | | | |
| Nr. 233 | Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1272, 1277 Satz 1, 2. Halbsatz, 1292, 1295 und 1297 CIC | 355 | |
| Der Bischof von Limburg | | | |
| Nr. 234 | § 39 AVO – Anlage 05 zur AVO – Schlichtungsstelle | 356 | |
| Nr. 235 | Anlage 22 zur AVO – BEO 27 | 356 | |
| Nr. 236 | Aufhebung der Einteilung des Bistums Limburg in Bezirke und Verfügung über das Außerkrafttreten des Statuts für die Bezirksdekane und die Bezirksreferenten/innen im Bistum Limburg | 356 | |
| Nr. 237 | Verfügung über die Außerkraftsetzung des Statuts für Dekane im Bistum Limburg sowie über die Aufhebung der Einteilung des Bistums Limburg in Dekanate | 356 | |
| Nr. 238 | Amtliche Bezeichnung der Regionen im Bistum Limburg | 356 | |
| Nr. 239 | Ergänzung des Bistumsstatuts – Aufgaben der Regionalleitungen | 357 | |
| Nr. 240 | Ordnung für die Wahl der Vertreter der Einrichtungen im Regionalsynodalrat (WO Einr RSR) | 357 | |
| Nr. 241 | Ordnung für die Konstituierung des Seelsorgerates (Konst SR) | 358 | |
| Nr. 242 | Anpassung der Bestimmungen über die Ernennung des vicarius substitutus | 359 | |
| Bischöfliches Ordinariat | | | |
| Nr. 243 | Neuwahl der Mitarbeiterseite der KODA im Bistum Limburg | 359 | |
| Nr. 244 | Novellierung von Formularen zur Eheschließung | 360 | |
| Nr. 245 | Einladung zur Aussendungsfeier | 360 | |
| Nr. 246 | Totenmeldung | 360 | |
| Nr. 247 | Dienstnachrichten | 361 | |
| Anhang | Novellierung von Formularen zur Eheschließung (vgl. Nr. 244) | 363 | |

Der Apostolische Stuhl

Nr. 232 Botschaft von Papst Franziskus zum 4. Welttag der Großeltern und älteren Menschen am 28. Juli 2024

Die Botschaft von Papst Franziskus zum 4. Welttag der Großeltern und älteren Menschen am 28. Juli 2024 wurde veröffentlicht. Sie kann unter <https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/nonni/documents/20240425-messaggio-nonni-anziani.html> abgerufen werden.

Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 233 Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz zu cc. 1272, 1277 Satz 1, 2. Halbsatz, 1292, 1295 und 1297 CIC

Korrektur:

Die Bekanntmachung der Generaldekrete der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Amtsblatt 2024, S. 339-345) ist dahingehend zu korrigieren, dass die Angabe „31. Dezember 2025“ jeweils durch „1. Januar 2026“ zu ersetzen ist.

Der Bischof von Limburg

Nr. 234 § 39 AVO – Anlage 05 zur AVO – Schlichtungsstelle

A. § 39 AVO wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „sind verpflichtet“ durch die Worte „sind gehalten“ ersetzt.

B. Anlage 5 zur AVO wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Satz 1 werden die Worte „sind verpflichtet“ durch die Worte „sind gehalten“ ersetzt.
- b) In § 2 wird ein neuer Satz 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Parteien sind gehalten zur Vorbereitung der Schlichtungsstelle Schriftsätze und Unterlagen rechtzeitig (in der Regel eine Woche) vor dem Schlichtungstermin vorzulegen.“

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

C. Die Änderungen treten zum 01.05.2024 in Kraft.

Limburg, 15. Mai 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 565AH/62656/24/02/3 Bischof von Limburg

Nr. 235 Anlage 22 zur AVO – BEO 27

A. Anlage 22 zur AVO wird wie folgt geändert:

Die Besondere Entgeltordnung BEO 27 wird ersatzlos gestrichen.

B. Die Änderungen treten zum 01.07.2024 in Kraft.

Limburg, 15. Mai 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 565AH/62656/24/02/4 Bischof von Limburg

Nr. 236 Aufhebung der Einteilung des Bistums Limburg in Bezirke und Verfügung über das Außerkrafttreten des Statuts für die Bezirksdekane und die Bezirksreferenten/innen im Bistum Limburg

Rückwirkend mit Ablauf des 30. April 2024 wird die Einteilung des Bistums Limburg in Bezirke aufgehoben. Zu diesem Zeitpunkt tritt auch das Statut für die Bezirksdekane und die Bezirksreferenten/innen im Bistum Limburg vom 26. Oktober 2004 (Amtsblatt 2004, S. 351–354; zuletzt durch Verfügung vom 15. Novem-

ber 2017 mit Termin 1. Januar 2018 unbefristet in Kraft gesetzt [Amtsblatt 2017, S. 248]) außer Kraft.

Limburg, 8. Mai 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 530A/17694/24/01/1 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie

Nr. 237 Verfügung über die Außerkraftsetzung des Statuts für Dekane im Bistum Limburg sowie über die Aufhebung der Einteilung des Bistums Limburg in Dekanate

Rückwirkend mit Ablauf des 30. April 2024 wird das Statut für Dekane im Bistum Limburg vom 28. Februar 2005 (Amtsblatt 2005, S. 17–18) außer Kraft gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt wird die Einteilung des Bistums Limburg in Dekanate aufgehoben.

Limburg, 8. Mai 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 501A/17688/24/01/1 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie

Nr. 238 Amtliche Bezeichnung der Regionen im Bistum Limburg

Unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 6. Dezember 2022 (vgl. Amtsblatt 2022, S. 698) wird die amtliche Bezeichnung der Regionen im Bistum Limburg wie folgt festgelegt:

1. Region Frankfurt: Katholische Region Frankfurt am Main
2. Region Hochtaunus/Main-Taunus: Katholische Region Taunus
3. Region Lahn-Dill-Eder/Limburg/Wetzlar: Katholische Region an der Lahn
4. Region Rheingau/Untertaunus/Wiesbaden: Katholische Region Wiesbaden – Rheingau-Taunus
5. Region Rhein-Lahn/Westerwald: Katholische Region Westerwald – Rhein-Lahn.

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 9. April 2024 in Kraft.

Limburg, 21. Mai 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 534A/67265/24/04/1 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie

Nr. 239 Ergänzung des Bistumsstatuts – Aufgaben der Regionalleitungen

Das Statut für die kurialen Leitungsstrukturen des Bistums Limburg, für die Regionen und für das Bischöfliche Ordinariat Limburg (Bistumsstatut) vom 6. Dezember 2022 (Amtsblatt 2022, S. 687–698) wird rückwirkend zum 1. Mai 2024 wie folgt geändert:

In Art. 3 § 3 werden folgende Absätze ergänzt:

(10) Die Regionalleitungen wirken mit bei der Besetzung der Pfarrstellen im Bistum Limburg nach Maßgabe des geltenden Rechts.

(11) Die Regionalleitungen übernehmen Aufgaben nach Maßgabe der Ordnung für die bischöfliche Visitation.

(12) Die Regionalleitungen laden die Hauptamtlichen in der Region, die im Pastoralen Dienst der Pfarreien, der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache und der kategorialen Pastoral tätig sind, sowie die Einrichtungsleitungen zu mindestens zwei verpflichtenden Pastorkonferenzen im Jahr, davon eine Klausur, ein. In jedem Quartal laden sie zudem zu mindestens einer verpflichtenden Konferenz zwei Vertreter aus jedem Pastoralteam ein, an der auch Vertreter der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache, der Einrichtungen und der kategorialen Pastoral und die Leitungen der in der Region angesiedelten Fachzentren teilnehmen können.

(13) Regionalleitungen laden die Leitungen der in der Region angesiedelten Einrichtungen zu mindestens einer verpflichtenden Konferenz im Jahr ein.

Außerdem wird die Zählung in Art. 3 dahingehend korrigiert, dass auf § 3 nun § 4 folgt.

Limburg, 8. Mai 2024
Az.: 001A/57872/24/01/1

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie

Nr. 240 Ordnung für die Wahl der Vertreter der Einrichtungen im Regionalsynodalrat (WO Einr RSR)

§ 1 Aktives und passives Wahlrecht

(1) Wahlberechtigt sind bis zu drei hauptberufliche Beschäftigte jeder kirchlichen Einrichtung im Territorium der katholischen Region, die hauptberuflich im Dienst des Bistums Limburg stehen.

(2) Zu den Einrichtungen gehören

- das Religionspädagogische Amt,
- die Katholische Familienbildungsstätte,
- die Katholische Erwachsenenbildung,
- die Einrichtungen, die der Region zugeordnet sind,
- die Fachzentren.

(3) Wählbar sind alle Engagierten in den Einrichtungen, unabhängig davon, ob sie hauptberuflich oder ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind. Für diese Wahl findet § 2 Abs. 4 Buchst. b SynO keine Anwendung.

§ 2 Kandidatenvorschläge

(1) Die Regionalleitung lädt spätestens drei Wochen vor dem Wahltermin alle Einrichtungen zu einer Wahlversammlung ein. Die Einrichtungen entsenden bis zu drei Wahlberechtigte. Die Wahlberechtigung wird durch Wahlkarten nachgewiesen.

(2) Mit der Einladung bittet die Regionalleitung um Kandidatenvorschläge. Dem Kandidatenvorschlag ist die Einverständniserklärung des Kandidaten beizufügen.

§ 3 Durchführung der Wahl der Vertreter der Einrichtungen im RSR

(1) Zu Beginn der Wahlversammlung wird ein Wahlvorstand gebildet.

(2) Die Wahl der beiden Mitglieder des Regionalsynodalrates erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Wahlen. Bei der zweiten Wahl kandidieren die Kandidaten, die in der ersten Wahl nicht in den Regionalsynodalrat gewählt wurden.

(3) In den Regionalsynodalrat ist jeweils gewählt, wer im ersten Wahlgang die meisten, mindestens aber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhält. Wird ein zweiter Wahlgang erforderlich, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Ersatzwahl

Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus oder verliert er die Wählbarkeitsvoraussetzungen, erfolgt eine Ersatzwahl nach den Regeln dieser Wahlordnung.

§ 5 Einspruchsrecht

Gegen die Gültigkeit der Wahl ist Einspruch möglich. Näheres ist in § 3 der Synodalordnung geregelt.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung tritt zum 08. Mai 2024 in Kraft.

Limburg, 8. Mai 2024
Az.: 001A/57872/24/01/1

+ Dr. Georg Bätzing
Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie

Nr. 241 Ordnung für die Konstituierung des Seelsorgerates (Konst SR)

§ 1 Konstituierende Sitzung des Seelsorgerates

- (1) Der Bischof lädt zur konstituierenden Sitzung des Seelsorgerates ein. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen.
- (2) Mit der Einladung werden die Mitglieder des Seelsorgerates aufgefordert, dem Diözesansynodalamt Kandidaten für die zu tätigen Wahlen gemäß §§ 2, 3 und 4 der vorliegenden Ordnung zum Vorstand des Seelsorgerates und in den Diözesansynodalrat zu benennen.
- (3) Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wählt der Seelsorgerat mit offener Stimmabgabe einen Wahlvorstand.

§ 2 Wahl des Sprechers des Seelsorgerates

- (1) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Seelsorgerates.
- (2) Wählbar sind die Mitglieder des Seelsorgerates gemäß § 89a Abs. 1 Buchst. b bis e SynO.
- (3) Im ersten Wahlgang ist der Kandidat gewählt, der die meisten, mindestens aber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmbe-

rechtigten Mitglieder erhält. Wird ein zweiter Wahlgang erforderlich, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 3 Wahl von bis zu drei Mitgliedern des Vorstands des Seelsorgerates

- (1) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Seelsorgerates.
- (2) Wählbar sind die Mitglieder des Seelsorgerates gemäß § 89a Abs. 1 Buchst. b bis e SynO.
- (3) Im Vorstand sollen Mitglieder aller pastoralen Berufsgruppen vertreten sein. Die Wahl der bis zu drei Mitglieder des Vorstands erfolgt in einer nach Berufsgruppen aufgeteilten Listenwahl, in der Kandidaten aus den Berufsgruppen kandidieren, die nach der Wahl des Sprechers noch nicht im Vorstand vertreten sind. Je Berufsgruppe kann ein Mitglied gewählt werden.

- (4) Im ersten Wahlgang ist jeweils der Kandidat einer Berufsgruppe gewählt, der die meisten, mindestens jedoch mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhält. Wird ein zweiter Wahlgang erforderlich, ist gewählt, wer in der jeweiligen Berufsgruppe die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Berufsgruppe im zweiten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Wahl von zwei Mitgliedern des Diözesansynodalrates

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Seelsorgerates gemäß § 89a Abs. 1 Buchst. b bis e SynO. Es soll mindestens eine Frau als Mitglied des Diözesansynodalrates gewählt werden.
- (2) Die Wahl der beiden Mitglieder des Diözesansynodalrates erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Wahlen. Bei der zweiten Wahl kandidieren die Kandidaten, die im ersten Wahlgang nicht in den Diözesansynodalrat gewählt wurden. In den Diözesansynodalrat ist jeweils gewählt, wer im ersten Wahlgang die meisten, mindestens aber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhält. Wird ein zweiter Wahlgang erforderlich, ist gewählt,

wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 5 Ersatzwahlen

- (1) Eine Ersatzwahl findet statt, wenn der Sprecher, ein weiteres Mitglied des Vorstands oder ein Mitglied des Diözesansynodalarates sein Amt verliert.
- (2) Diese Ersatzwahl findet in der nächsten ordentlichen Sitzung der Seelsorgerates statt.
- (3) Für die Ersatzwahl gelten die Vorschriften dieser Ordnung, nach denen das aus-geschiedene Mitglied gewählt wurde.

§ 6 Einspruchsrecht

Gegen die Gültigkeit der vorstehend genannten Wahlen ist Einspruch möglich. § 3 der Synodalordnung findet entsprechend Anwendung.

§ 7 Bestellung des Geschäftsführers des Seelsorgerates

Der Geschäftsführer des Seelsorgerates wird im Einvernehmen mit dem Bischof vom Seelsorgerat bestellt.

§ 8 Geschäftsordnung

Der Seelsorgerat gibt sich in der konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung oder beauftragt die Erstellung eines Entwurfs einer Geschäftsordnung zur Verabschiedung im Seelsorgerat.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung tritt zum 1. September 2024 in Kraft

Limburg, 8. Mai 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 703 B/67033/24/01/6 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie

Nr. 242 Anpassung der Bestimmungen über die Ernennung des vicarius substitutus

Die Verfügungen zur Ernennung des vicarius substitutus

vom 4. Juni 2018 (Amtsblatt 2018, S. 411) werden mit Termin rückwirkend zum 1. Mai 2024 wie folgt geändert:

Die Absätze 3 und 5 werden aufgehoben.

Ein neuer Absatz 3 folgenden Wortlauts wird eingefügt: „In Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache (missiones cum cura animarum) besitzt der vicarius substitutus mit seiner Ernennung die Traubefugnis für die Vornahme von Trauungen innerhalb der Grenzen der Gemeinde von Katholiken anderer Muttersprache, wenn wenigstens ein der beiden Partner zu seiner Gemeinde gehört. Des Weiteren besitzt er die unter Absatz 1 genannten Befugnisse.“

Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 5 und erhält folgende Fassung: „Für die Pfarreien und die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache erfolgt die Ernennung eines vicarius substitutus durch den Generalvikar. Das Antragsformular wird hierzu an den Bereich Personalmanagement und -einsatz eingereicht. Die jeweiligen Regionalleitungen erhalten eine Kopie der Ernennung des vicarius substitutus zur Kenntnis.“

Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden zu den Absätzen 6 und 7.

Limburg, 8. Mai 2024 + Dr. Georg Bätzing
Az.: 025M/62196/24/02/1 Bischof von Limburg

Prof. Dr. Peter Platen
Kanzler der Kurie

Bischöfliches Ordinariat

Nr. 243 Neuwahl der Mitarbeiterseite der KODA im Bistum Limburg

Nach entsprechendem Wahlaufuf im Amtsblatt März 2024, ist nunmehr in der Sitzung der Haupt-MAV/DiAG vom 19. April 2024 die Neuwahl zur KODA-Arbeitnehmerseite für die kommende Amtsperiode erfolgt.

Für die neue Amtsperiode wurden gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Marientraud Altmeier aus dem Bereich der Kirchengemeinden,
- Patric Feick aus dem Bereich der Kirchengemeinden,
- Martin Grether aus dem Bereich des Bischöflichen Ordinariates,

- Angela Kraft aus dem Bereich des Caritasverbandes,
- Sascha Leßmann aus dem Bereich des Caritasverbandes.

Nr. 244 Novellierung von Formularen zur Eheschließung

Vier Formulare, die im Kontext der Ehevorbereitung Verwendung finden, sind an das im Jahr 2021 geänderte Ehevorbereitungsprotokoll angeglichen worden:

1. Mitteilung über eine Eheschließung,
2. Mitteilung über eine Eheschließung im Ausland,
3. Litterae dimissoriae/Überweisung zur Eheschließung im Ausland,
4. Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels.

Die neugefassten Formulare, die an das im Jahr 2021 geänderte Ehevorbereitungsprotokoll angeglichen wurden, werden in dieser Ausgabe des Amtsblattes im Anhang dokumentiert und sind ab sofort einzusetzen. Mit der Einführung eines weiteren Formulars über eine Eheschließung im Ausland soll der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität Rechnung getragen werden.

Die Pfarreien und Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache erhalten eine Grundausrüstung. Vorhandene Restbestände der früheren Formulare können noch aufgebraucht werden.

Die neuen Formulare sind im Anhang dieses Amtsblattes abgedruckt.

Nr.245 Einladung zur Aussendungsfeier

Bischof Dr. Georg Bätzing sendet am Samstag, 6. Juli 2024 in den Dienst des Bistums Limburg als Pastoralreferentinnen und -referenten: Christoph Heidenreich, Antonio Iacovelli, Agnieszka Jurczyk und Salvatore Tirendi aus. Der Aussendungsgottesdienst findet im Hohen Dom zu Limburg statt und beginnt um 10:00 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst lädt Bischof Georg Bätzing alle Gäste zu einem Imbiss in das Bischöfliche Priesterseminar Limburg, Weilburger Straße 16, ein.

Nr. 246 Totenmeldung

Am 5. Mai 2024 verstarb Herr Pfarrer i. R. Albert Dexelmann im Alter von 76 Jahren.

Albert Dexelmann wurde am 18. Mai 1947 in Lahnstein als viertes Kind seiner Eltern geboren. Von 1953 bis 1957 besuchte er die Goethe-Schule in Oberlahnstein. Nach bestandener Aufnahmeprüfung wechselte er auf das staatliche neusprachliche Gymnasium Oberlahnstein, das er mit dem Zeugnis der Reife im Frühjahr 1966 verließ. Im Anschluss daran studierte er Philosophie und Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt und an der Universität München.

Am 5. Dezember 1971 wurde er im Limburger Dom von Weihbischof Walter Kampe zum Priester geweiht.

Ab Januar 1972 absolvierte Albert Dexelmann in St. Bernhard in Frankfurt ein Seelsorgepraktikum. Es folgten Kaplansstellen in Herz Jesu in Frankfurt-Fechenheim (September 1972 bis August 1974) und in der Pfarrei Frankfurt-Eckenheim (August 1974 bis Februar 1978). Zum 1. Februar 1978 wurde ihm für die Dauer von drei Monaten als Pfarrverwalter die Verantwortung für die Pfarrei Unsere liebe Frau vom Rosenkranz in Frankfurt-Seckbach übertragen. Ab Mitte Mai 1978 übernahm er dann Aushilfen in der Krankenhausseelsorge an den Städtischen Krankenhausanstalten in Wiesbaden und in der pfarrlichen Seelsorge der Stadt.

Mit St. Georg in Schmitten-Oberreifenberg übertrug ihm der Bischof zum 1. Oktober 1978 seine erste Pfarrei. Ab dem 1. Mai 1987 wurde ihm zusätzlich die Pfarrei St. Johannes der Täufer in Schmitten-Niederreifenberg anvertraut. In diese Zeit fiel auch sein Dienst als stellvertretender Dekan des Dekanates Königstein, den er ab dem 11. Oktober 1987 ausübte.

Seine zweite Pfarrstelle führte ihn an den Mittelrhein, wo er vom 27. Januar 1991 bis zum 30. November 1996 als Pfarrer die Leitung der Pfarrei St. Martin in Osterspai übernahm.

Am 1. Dezember 1996 kehrte er zurück in den Taunus, dieses Mal in die Pfarrei Bad Camberg-Erbach. Unter großer Beteiligung der Gemeinde konnte er dort sein silbernes Priesterjubiläum feiern. Zusätzlich wurde er mit Beginn des Jahres 2000 für die Dauer von acht Monaten zum Priesterlichen Leiter des Pastoralen Raumes Bad Camberg ernannt.

Auf sein Bitten hin übertrug ihm der Bischof eine neue Aufgabe und vertraute ihm die Pfarreien Mariä Heimsuchung in Runkel und St. Lambertus in Runkel-Arfurt an. Elf Jahre lang, vom 1. September 2003 bis zum 31. August 2014 wirkte er segensreich an diesen

beiden Orten. Zum 1. September 2014 trat er in den Ruhestand.

Pfarrer Dexelmann beobachtete die Zeitgeschehnisse in der Kirche mit geschärft kritischem Blick. Wo er Ungerechtigkeiten oder Ungleichheiten unter den Gläubigen sah, erhob er seine Stimme und setzte sich engagiert für eine Verbesserung der Verhältnisse ein. Mit den ihm anvertrauten Menschen im Glauben unterwegs zu sein und das Evangelium, vor allem Familien und Kindern, zeitgemäß zu verkünden, das waren seine großen Anliegen. Unzähligen Menschen verhalf er dazu, ihre eigenen Gaben zu entdecken und einzubringen. Er selbst hatte auf dem Gebiet des Schreibens, Malens und Schnitzens besondere Talente, die er in seine Arbeit einfließen ließ. Einiges davon hat seinen literarischen Niederschlag gefunden. Pfarrer Dexelmann war ein verlässlicher Seelsorger, der in Treue und Ehrlichkeit seinen Dienst versah, eine – wie ihn der Apostolische Administrator zum Eintritt in den Ruhestand charakterisierte – geistliche, spirituelle und überzeugende Persönlichkeit, ein Original im positiven Sinne.

Am 5. Dezember 2021 konnte er sein goldenes Priesterjubiläum in einem Gottesdienst in Lahnstein feiern, der deutlich seine Handschrift trug. Seinen Lebensabend verbrachte er dort, wo er als Kind seine Heimat hatte, in Lahnstein, verbunden mit seiner Schwester.

Wir danken Herrn Pfarrer Dexelmann für sein Wirken in unserem Bistum. Vertrauensvoll übergeben wir ihn in die Hände des barmherzigen Gottes und empfehlen den Verstorbenen dem Gebet der Mitbrüder und dem Gebet aller, mit denen er aus dem Glauben heraus gelebt und für die er gewirkt hat.

Das Requiem für den Verstorbenen fand am Dienstag, 21. Mai 2024 in der Kirche St. Martin in Lahnstein. Anschließend wurde er auf dem Friedhof Oberlahnstein, Braubacher Straße, zu Grabe getragen.

Nr. 247 Dienstmeldungen

Priester

Nach Wahl durch die Diözesanversammlung der DPSG am 2. März 2024 hat der Bischof Pfarrer Frank FIESELER zum Diözesankuraten der DPSG für die Amtsdauer von drei Jahren ernannt.

Mit Termin 1. Mai 2024 bis 30. August 2024 wird P. Wilson PAREKKATTIL Sebastian ISch als Pfarrvikar

in der Pfarrei St. Peter und Paul im Kannenbäckerland eingesetzt.

Mit Termin 6. Mai 2024 wurde P. Norbert POSSMANN SAC als Pfarrvikar mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % in der Pfarrei Liebfrauen Westerbürg eingesetzt.

Mit Termin 1. Juni 2024 wird P. Xavier Arputha RAJ CM zum Pfarrvikar in der Pfarrei St. Birgid Wiesbaden ernannt.

Mit Termin 1. Juli 2024 wird P. Alexander ANTONY ISch als Pfarrvikar in der Pfarrei St. Franziskus und Klara Usinger Land eingesetzt.

Mit Termin 1. Juli 2024 wird P. Lijo THOMAS CMI aus der Pfarrei St. Franziskus und Klara Usinger Land mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % als Pfarrvikar in der Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main versetzt.

Mit Termin 1. August 2024 wird Kaplan Benjamin RINKART aufgrund der Aufgabe als rector ecclesiae der Kirche im St. Vincenzstift in Rüdesheim-Aulhausen zum Rektor ernannt.

Mit Termin 15. August 2024 wird Kaplan Matthias BÖHM aus der Pfarrei St. Teresa am Main in die Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar versetzt:

Mit Termin 15. August 2024 wird Kaplan Mirko MILICH aus der Pfarrei St. Birgid Wiesbaden in die Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn versetzt.

Mit Termin 15. August 2024 wird Kaplan Matthias THIEL von seinem Dienst in der Pfarrei Zum Guten Hirten an der Dill entpflichtet.

Mit Termin 15. August 2024 wird Kaplan Lucas WEISS aus der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar in die Pfarrei St. Teresa am Main versetzt.

Mit Termin 1. September 2024 bis 30. August 2025 wird P. Thomas PUDUPPULLIPARAMBAN ANTHAPPAN CMI als Pfarrvikar in der Pfarrei St. Laurentius Nentershausen eingesetzt.

Für die Zeit vom 1. September 2024 bis 30. August 2025 hat der Provinzial Herr P. Joshy Joseph MANALEL CMI eine Sabbatzeit gewährt. P. Joshy Joseph Manalel CMI wird zum 30. August 2024 von seinem Dienst in der Pfarrei St. Laurentius Nentershausen entpflichtet.

Diakone

Mit Termin 1. Mai 2024 bis zum 31. August 2025 wird Diakon Wolfgang ZERNIG mit einem Beschäftigungsumfang von 16,5 % in der Seelsorge der JVA Diez eingesetzt.

Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Termin 30. April 2024 tritt Pastoralreferent Robert SEITHER in den Ruhestand.

Mit Termin 31. Mai 2024 tritt Gemeindefereferentin Hella SCHRÖDER in den Ruhestand.

Mit Termin 30. Juni 2024 scheidet Pastoralreferentin Beate GREUL aus dem Dienst des Bistums aus.

Mit Termin 1. Juli 2024 wird Pastoralreferent Peter SCHWADERLAPP aus der Pfarrei Heilige Familie Untertaunus als Leiter in die Flughafenseelsorge in Frankfurt versetzt.

Mit Termin 31. Juli 2024 tritt Gemeindefereferentin Anita NOVOTONY in den Ruhestand.

Mit Termin 31. August 2024 tritt Gemeindefereferentin Cornelia SCHATNER in den Ruhestand.

Mit Termin 30. September 2024 tritt Gemeindefereferentin Gabriele ROHRBACH in den Ruhestand.

Weitere Dienstinrichtungen

Mit Termin 1. Mai 2024 bis 30. April 2029 ernennt der Bischof nach erfolgter Wahl durch den Stadtsynodalrat Christiane MOSER-EGGS und Pastoralreferenten Michael THURN zu Regionalleitungen der Katholischen Region Frankfurt.

Mit Termin 1. Mai 2024 bis 30. April 2029 ernennt der Bischof nach erfolgter Wahl durch den Regionalsynodalrat Gemeindefereferentin Maria HORSEL zur Regionalleitung der Katholischen Region An der Lahn.

Anhang: novellierte Formulare zur Ehevorbereitung

Vgl. Nr. 244 dieser Ausgabe des Amtsblattes.

– Bitte mit Schreibmaschine ausfüllen –
– Rogatur ut machina scriptoria adhibeatur –

(Erz-)Diözese _____
(archi)diocesis
Pfarrei _____
paroecia
Telefon (mit Vorwahl) _____
numerus telephonicus (cum praefixo)

Ort (mit PLZ) _____
locus (cum numero directorio)
Straße (mit Hausnr.) _____
via (cum numero)
Datum _____
die

Mitteilung

informatio

über eine Eheschließung

de matrimonio contracto

an die kirchliche Meldestelle / Fachstelle Meldewesen
Ad ecclesiasticum anagraphicum officium

Personalien des Brautpaares

personalia sponсорum

| | Bräutigam <i>sponsus</i> | Braut <i>sponsa</i> |
|---|-----------------------------|-------------------------------------|
| Name , ggf. Geburtsname <i>nomen et, si casus ferat, nomen natale</i> | _____ | _____ |
| vor der Zivileheschließung <i>ante matrimonium civile</i> | _____ | _____ |
| nach der Zivileheschließung <i>post matrimonium civile</i> | _____ | _____ |
| Vorname(n) <i>praenomen (praenomina)</i> | _____ | _____ |
| Geburtsdatum <i>natus(a) die</i> | _____ | _____ |
| Geburtsort / Kreis <i>natus(a) in</i> | _____ | _____ |
| Anschrift , bisher <i>inscriptio cursualis, antea</i> | _____ | _____ |
| künftig <i>postea</i> | _____ | _____ |
| Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>religio / confessio / ritus</i> | _____ | _____ |
| ggf. frühere andere Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>antea, si casus ferat, alia religio / confessio / alius ritus</i> | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Taufe / <input type="checkbox"/> Konversion* <i>baptizatus(a) / conversus(a)*</i> | Datum _____ <i>die</i> | _____ |
| Ort <i>loco</i> | _____ | _____ |
| Pfarrei / Kirche <i>paroecia / ecclesia</i> | _____ | _____ |
| (Erz-)Diözese und Land <i>(archi)diocesi et natione</i> | _____ | _____ |
| Zivileheschließung <i>matrimonium civile</i> | Datum _____ <i>die</i> | Ort _____ <i>loco</i> |
| Kath. Eheschließung <i>celebratio matrimonii</i> | Datum _____ <i>die</i> | Ort _____ <i>loco</i> |
| Pfarrei / Kirche <i>paroecia / ecclesia</i> | _____ | vor <i>coram ministro</i> |
| Zeugen <i>et coram testibus</i> | 1. _____ | 2. _____ |

Die Eheschließung in der ev. / orth. / _____ Kirche in _____ am _____
Matrimonium in ecclesia non catholica loco die

erfolgte mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform
cum dispensatione super forma canonica in initum est

wurde gültig gemacht durch Sanatio in radice.*
*per sanationem in radice convalidatum est.**

Die Zivileheschließung

Matrimonium civile

erfolgte mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform
cum dispensatione super forma canonica in initum est

wurde gültig gemacht durch Sanatio in radice.*
*per sanationem in radice convalidatum est.**

Dispens von der Formpflicht / Sanatio in radice* wurde gewährt durch _____
Dispensatio super forma canonica / sanatio in radice concessa est a*

am _____ Az. _____
die numerus actorum

┌ Adressat
destinatarius

Bitte jedes Blatt einzeln siegeln und unterschreiben!
Rogatur ut singula folia singillatim signentur et subscribentur!

Siegel
sigillum

Unterschrift
scriptio

* Zutreffendes bitte ankreuzen
** Rogatur ut res congruentes cruce signentur*

┌ Meldendes Pfarramt
paroeia informans

└

Absender (Poststempel): _____
paroeia qui remittit (signum cursuale)

┌

└

Rücksendung an das meldende Pfarramt
Ad paroeiam informantem remittendum

Die Eintragung der Eheschließung / Sanatio in radice im hiesigen Taufbuch ist erfolgt.*
*Matrimonium / sanationem in radice in libro baptizatorum adnotavi.**

Siegel
sigillum

Ort, Datum, Unterschrift
locus, dies, subscriptio

* Zutreffendes bitte ankreuzen
** Rogatur ut res congruentes cruce signentur*

– Bitte mit Schreibmaschine ausfüllen –
– Rogatur ut machina scriptoria adhibeatur –

(Erz-)Diözese _____
(archi)diocesis
Pfarrei _____
parocia
Telefon (mit Vorwahl) _____
numerus telephonicus (cum praefixo)

Ort (mit PLZ) _____
locus (cum numero directorio)
Straße (mit Hausnr.) _____
via (cum numero)
Datum _____
die

Mitteilung

informatio

über eine Eheschließung im Ausland

de matrimonio contracto natione externa

Personalien des Brautpaares

personalia sponсорum

| | Bräutigam <i>sponsus</i> | Braut <i>sponsa</i> |
|---|-----------------------------|---|
| Name , ggf. Geburtsname <i>nomen et, si casus ferat, nomen natale</i> | | |
| vor der Zivileheschließung <i>ante matrimonium civile</i> | _____ | _____ |
| nach der Zivileheschließung <i>post matrimonium civile</i> | _____ | _____ |
| Vorname(n) <i>praenomen (praenomina)</i> | _____ | _____ |
| Geburtsdatum <i>natus(a) die</i> | _____ | _____ |
| Geburtsort / Kreis <i>natus(a) in</i> | _____ | _____ |
| Anschrift , bisher <i>inscriptio cursualis, antea</i> | _____ | _____ |
| künftig <i>postea</i> | _____ | _____ |
| Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>religio / confessio / ritus</i> | _____ | _____ |
| ggf. frühere andere Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit <i>antea, si casus ferat, alia religio / confessio / alius ritus</i> | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Taufe / <input type="checkbox"/> Konversion * <i>baptizatus(a) / conversus(a)*</i> | Datum _____ <i>die</i> | _____ |
| Ort <i>loco</i> | _____ | _____ |
| Pfarrei / Kirche <i>parocia / ecclesia</i> | _____ | _____ |
| (Erz-)Diözese und Land <i>(archi)diocesi et natione</i> | _____ | _____ |
| Zivileheschließung <i>matrimonium civile</i> | Datum _____ <i>die</i> | Ort _____ <i>loco</i> |
| Kath. Eheschließung <i>celebratio matrimonii</i> | Datum _____ <i>die</i> | Ort _____ <i>loco</i> |
| (Erz-)Diözese <i>(archi)diocesi</i> | _____ | Land _____ <i>natione</i> |
| Pfarrei / Kirche <i>parocia / ecclesia</i> | _____ | vor _____ <i>coram ministro</i> |
| Zeugen <i>et coram testibus</i> | 1. _____ | 2. _____ |

┌ Überweisende Pfarrei
parocia dimittens

└ Siegel
sigillum

Unterschrift
subscriptio

* Zutreffendes bitte ankreuzen
* Rogatur ut res congruentes cruce signentur

archidioecesis / dioecesis _____
Erzdiözese / Diözese

paroechia / Pfarrei _____

Litterae dimissoriae

Documentum officiale Conferentiae Episcoporum Germaniae

Überweisung zur Eheschließung im Ausland

Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz

I. Ad licitum assistendum matrimonio Zur erlaubten Assistenz der Eheschließung

ecclesia _____ loco _____
in der Kirche im Ort

(archi)diocesi _____ natione _____
in der (Erz-)Diözese im Staat

hisce licentiam requisitam concedo sponsis infrascriptis:
erteile ich hiermit die erforderliche Traulizenz an das folgende Brautpaar:

1. sponsus _____ habitans in _____
Bräutigam wohnhaft in

natus die _____ loco _____
geboren am im Ort

filius patris _____ et matris _____
Sohn des und der

religio / confessio / ritus _____ baptizatus die _____
Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit getauft am

ecclesia _____ loco _____ (archi)diocesi _____
in der Kirche im Ort in der (Erz-)Diözese

Num sit confirmatus _____ ecclesia _____
Ist Firmung erfolgt? in der Kirche

loco _____
im Ort

2. sponsa _____ habitans in _____
Braut wohnhaft in

nata die _____ loco _____
geboren am im Ort

filia patris _____ et matris _____
Tochter des und der

religio / confessio / ritus _____ baptizata die _____
Religion / Konfession / Rituszugehörigkeit getauft am

ecclesia _____ loco _____ (archi)diocesi _____
in der Kirche im Ort in der (Erz-)Diözese

Num sit confirmata _____ ecclesia _____
Ist Firmung erfolgt? in der Kirche

loco _____
im Ort

II. Simul testor:

Hiermit bestätige ich,

1. *suprascriptos sponso rite sine ullo obloquio proclamatos esse;*
dass das Aufgebot für die oben genannten Brautleute richtig und ohne Einspruch durchgeführt wurde;
2. *eos liberos ad contrahendum matrimonium inventos esse;*
dass deren Ledigenstand festgestellt wurde;
3. *institutiones et adhortationes circa matrimonii sanctitatem et coniugum officia esse factas.*
dass die Belehrungen und Ermahnungen in Bezug auf die Heiligkeit der Ehe und die Pflichten der Eheleute erfolgt sind.

loco _____ die _____
Ort _____ am _____

sigillum
Siegel

parochus / vicarius
Pfarrer / Stellvertreter

III. Visis documentis huic Curiae exhibitis testamur

Nach Einsicht in die der hiesigen Kurie vorgelegten Dokumente bescheinigen wir,

1. *nullum eorum matrimonio obstare impedimentum canonicum vel*
dass ihrer Eheschließung kein kanonisches Ehehindernis entgegensteht bzw.
2. *dispensationem super / licentiam ob _____*
dass die Dispens von / Erlaubnis zu _____
die _____
am _____
concessam esse.
erteilt wurde.

loco _____ die _____ numerus actorum _____
Ort _____ am _____ Aktenzeichen _____

sigillum
Siegel

ordinarius loci
Ortsordinarius

De matrimonio celebrato informetur.
Rückmeldung über die Eheschließung wird erbeten.

Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels

Amtliches Formular der Deutschen Bischofskonferenz

Es wird beantragt, die Nichtigkeit der folgenden Ehe wegen Nichteinhaltung der kanonischen Eheschließungsform festzustellen:

I. Personalien der Partner der für nichtig zu erklärenden Ehe:

Mann: _____
Name, Vorname(n), Geburtsname, Konfession/Religion

_____ geb. am, in/getauft am, in/falls katholisch, neues Taufzeugnis beifügen

Frau: _____
Name, Vorname(n), Geburtsname, Konfession/Religion

_____ geb. am, in/getauft am, in/falls katholisch, neues Taufzeugnis beifügen

Jetzige Anschrift: _____
Notfalls genügt die jetzige Anschrift **eines** formpflichtigen Partners

II. Zivileheschließung:

Tag, Monat, Jahr, Ort/Standesamt

Damaliger Wohnsitz, ggf. auch Nebenwohnsitz oder über einen Monat dauernder Aufenthaltsort (Anschrift)

des Mannes _____ der Frau _____

III. Ggf. nichtkatholisch-kirchliche Trauung:

Tag, Monat, Jahr, Kirche/Konfession, Ort

IV. Scheidung:

Datum, Az. des Scheidungsurteils, Ort

V. Gemeinsame Wohnsitze von der Zivileheschließung bis zur Scheidung/zuständige kath. Pfarrämter:

1. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt
2. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt
3. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt
4. _____
Wohnsitz, Anschrift von-bis Pfarramt

VI. Für Ehen, die nach dem 26. November 1983 und vor dem 9. April 2010 zivil/nichtkatholisch-kirchlich geschlossen worden sind:

1. Falls der Antragsteller jemals in die katholische Kirche durch Taufe oder Konversion aufgenommen worden ist: Hatten Sie sich vor der früheren Heirat durch öffentliche Erklärung (Kirchenaustrittserklärung) oder durch formalen Akt anderer Art von der katholischen Kirche getrennt? Ggf.: Wann, wo, in welcher Form? Ggf.: Wie kann trotzdem nachgewiesen werden, dass eine solche Trennung nicht beabsichtigt war? (Ggf. Name und Anschrift von Zeugen; Dokumente)
- _____
- _____

2. Falls der frühere Partner des Antragstellers jemals in die katholische Kirche durch Taufe oder Konversion aufgenommen worden ist: Hat sich Ihr Partner der früheren Ehe vor der früheren Heirat durch öffentliche Erklärung (Kirchenaustrittserklärung) oder durch formalen Akt anderer Art von der katholischen Kirche getrennt? Ggf.: Wann, wo, in welcher Form? Ggf.: Wie kann trotzdem nachgewiesen werden, dass eine solche Trennung nicht beabsichtigt war? (Ggf. Namen und Anschrift von Zeugen; Dokumente)
- _____
- _____

VII. Fragen zur Gültigkeit der Ehe:

1. Ist eine katholische Eheschließung unter Einhaltung der kanonischen Eheschließungsform (c. 1108 § 1) erfolgt? Ggf. wann und wo? _____
2. Ist die frühere Ehe irgendwann später katholisch geordnet worden durch Nachholen der kath. Eheschließung in der kanonischen Eheschließungsform oder durch Heilung der Ehe in der Wurzel (sanatio in radice; c. 1161 § 1), etwa bei einer Krankheit oder aus Anlass der Taufe oder Erstkommunion eines Kindes? Ggf.: Wann, wo und auf welche Weise? _____
3. Ist die kirchliche Ordnung der Ehe gelegentlich mit einem katholischen Seelsorger besprochen worden?
 Nein. Ja, mit: _____
4. Ist für die frühere Heirat eine Dispens von der Eheschließungsform gewährt worden? Ggf.: Wann, wo und durch wen? _____
5. Wenn einer der Partner der früheren Ehe einer nichtkatholischen Ostkirche angehörte: Ist eine Eheschließung in einer nichtkatholischen Ostkirche erfolgt? Ggf.: Wann und wo? (Vgl. c. 1127 § 1)
- _____
- _____
6. War zur Zeit der Zivileheschließung in dem betreffenden Land eine katholische Eheschließung möglich? (Vgl. c. 1116) _____

VIII. Bestätigung des Antragstellers vor dem Pfarrer oder Beauftragten:

Hiermit bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit meiner Antworten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

IX. Erläuterung des Pfarrers oder Beauftragten:

Bei der Eingabe, der **Taufzeugnis(se), Ehevorbereitungsprotokoll** und **sonstige Dokumente zum Nachweis der Formpflicht bzw. ihrer Nichteinhaltung** beizufügen sind, erklärt der Pfarrer oder Beauftragte:

1. Die zuständigen katholischen Pfarrämter (V.) wurden hinsichtlich einer Eintragung im Ehebuch für die entsprechende Zeitspanne befragt. Die Antworten liegen bei. Im Eilfall: Die zuständigen Pfarrämter wurden (tel.) befragt und gaben folgende Auskunft (hierbei Name des Pfarramtes und überprüfte Zeitspanne angeben):
- _____
- _____

2. Folgende Indizien für die Nichteinhaltung der kanonischen Formpflicht und für die Wahrhaftigkeit des Antragstellers ergaben sich im Gespräch und/oder aus anderen Umständen:
- _____
- _____

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift des Pfarrers oder Beauftragten